

Antrag der Fraktion der CDU**„Pflege braucht ein Gesicht“ – Pflegebeauftragten einsetzen**

Im Herbst 2012 rief das Bekanntwerden der Misshandlung einer an Demenz erkrankten Frau in einem Pflegeheim in Bremen tiefe Bestürzung hervor. In der nachfolgenden Debatte wurden in der Öffentlichkeit und in der Bremischen Bürgerschaft verschiedene Wege und Mechanismen zur Stärkung der Präventions- und Kontrollmechanismen im Bereich Pflege diskutiert und bestehende Instrumente, wie die Bremer Wohn- und Betreuungsaufsicht und der Medizinische Dienst der Krankenkassen in der Folge weiter verstärkt (vergleiche Drs. 18/972).

Es sind allerdings weiterhin Lücken im System erkennbar: Fälle von Gewalt gegen pflegebedürftige Personen oder auch gegen Pflegenden, lassen sich nicht aus den umfangreichen Dokumentationen im Pflegebereich erkennen und entziehen sich oft bestehenden Kontrollmechanismen. Da es vielen Menschen schwer fällt, sich mit ihren Sorgen und Nöten an Behörden und aus ihrer Sicht abstrakte Aufsichtsorgane zu wenden und sie sich im Gegenteil von diesen oft missverstanden und fehl informiert fühlen, kann ein unabhängiger Pflegebeauftragter des Landes Bremen, an den man sich auch anonym und unmittelbar wenden kann, für die betroffenen Bremerinnen und Bremer eine bessere Anlaufstelle sein, als bisher bestehende Organisationen. Ein unabhängiger Pflegebeauftragter kann zudem ein ergänzendes und koordinierendes Bindeglied zwischen den bereits bestehenden unterschiedlichen Kontroll- und Beratungsinstanzen sein.

Darüber hinaus wird das deutsche Gesundheitssystem in den nächsten Jahren aufgrund gesellschaftlicher, demografischer und medizinisch-pflegerischer Entwicklungen mit einem zunehmenden Pflegebedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht konfrontiert werden. Immer mehr Menschen werden auf die Unterstützung von professionell und ehrenamtlich Pflegenden oder auf die Hilfe ihrer Angehörigen angewiesen sein: Auf diese Entwicklungen muss sich auch das Land Bremen vorbereiten und kontinuierlich an der Verbesserung der bestehenden Instrumente arbeiten.

Zu den Aufgaben eines Pflegebeauftragten sollte es deshalb auch gehören, einmal im Jahr eine landesweite Pflegekonferenz in Bremen einzuberufen, an der alle wichtigen Akteure aus diesem Bereich zu beteiligen sind und auf dessen Grundlage ein entsprechender Pflegebericht vorzulegen ist. Eine solche Konferenz sollte als Impulsgeber für den weiteren politischen Gestaltungsprozess im Sinne der Qualitätsverbesserung im Pflegebereich gesehen werden und sie würde auch zur Stärkung des Berufsstandes der Pflegenden im Bereich der öffentlichen Wertschätzung beitragen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, nach dem Vorbild des Saarlandes bis zum 31. März 2014 einen unabhängigen, ehrenamtlich arbeitenden, von der Bürgerschaft (Landtag) für die Dauer der Legislaturperiode bestätigten Pflegebeauftragten als Ansprechpartner für alle pflegebedürftigen Menschen in Pflegeheimen, Krankenhäusern, Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen und in ambulanter und häuslicher Pflege sowie deren Angehörige und Pflegekräfte einzusetzen, der insbesondere folgende Aufgaben hat:
 - darauf hinzuwirken, dass die Belange von pflegebedürftigen Menschen, ihrer Angehörigen und von Pflegekräften insbesondere hinsichtlich ihrer

Rechte auf umfassende und unabhängige Beratung und objektiver Informationen durch Leistungserbringer, Kostenträger und zuständigen Behörden gewahrt werden;

- durch ständigen Informationsaustausch mit den Trägern der Pflege und mit der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Optimierung der Pflege im Land Bremen und an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegende zu arbeiten;
 - im Falle des Bekanntwerdens von Missständen die zuständigen Organe der Pflege zu informieren und auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken;
 - darauf hinzuwirken, dass die Belange pflegebedürftiger Menschen, deren Angehöriger und der Pflegenden in allen betroffenen gesellschaftlichen Bereichen beachtet werden, um so eine breitere Akzeptanz und Wertschätzung in der Gesellschaft zu erreichen;
 - eine bremische Pflegekonferenz als Impulsgeber für politische, gesellschaftliche und medizinische Reformen und Entwicklungen im Pflegebereich einzurichten und diese jährlich einzuberufen und zu leiten;
 - der Bürgerschaft (Landtag) jährlich auf Basis der Ergebnisse der Pflegekonferenz einen bremischen Pflegebericht vorzulegen;
 - ein „Pflege-Telefon“ einzurichten, das Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Pflegende ist, und welches sowohl anonymen als auch namentlichen Hinweisen nachgeht.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem Pflegebeauftragten bei der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen entsprechende Räumlichkeiten sowie personelle Unterstützung zur Verfügung zu stellen und ihm eine angemessene Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Rainer Bensch, Sigrid Grönert, Claas Rohmeyer,
Sandra Ahrens, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU